

Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung (Ministerium) und der Fachhochschule Niederrhein (Hochschule)

Präambel

Die Hochschule und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Angebot und die hohe Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten konsekutiven Studienabschlüsse angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, gehören.

Die anwendungsbezogene Forschung soll sich an bundesweit anerkannten Standards messen lassen.

Die Fachhochschule unterstützt die regionale Entwicklung durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Die Hochschule setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen in den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

§ 1 Die Hochschule

(1) Die Hochschule versteht sich als Hochschule der Region am linken Niederrhein mit überregionaler Ausstrahlung. Aus den mittelständischen Strukturen der Textilindustrie der Region entwickelte sich eine stark exportorientierte breit gefächerte Wirtschaftsstruktur. Die Hochschule hat diese Entwicklung des Strukturwandels begleitet und beeinflusst und gibt Impulse in Richtung von mehr Dienstleistungen.

(2) Die Hochschule konzentriert ihre Lehr- und Forschungsangebote auf folgende Gebiete:

Ingenieurwesen, Naturwissenschaften und Ökologie:

Der textilindustrielle Kern wurde im Bereich Textil- und Bekleidungstechnik gebündelt. Dieser Bereich wird unter Einbeziehung von Technologie (technische Textilien), Design und Management weiterentwickelt.

Das Know-how aus dem Textilmaschinen- und Anlagenbau wurde für andere Branchen genutzt und weiterentwickelt (Produktentwicklung, Prozessentwicklung, Produktfertigung, Mechatronik, Automatisierung, Informationsübertragung und Datenverarbeitung). Dies gilt für andere Wirtschaftszweige entsprechend: Aus Farbwerken entwickelten sich z. B. Chemie- und Grundstoffindustrie mit erweiterten Produktpaletten – auch in Richtung Biochemie.

Erhebliche ökologische Problemstellungen erwuchsen daraus. Die hohe Kompetenz in Instrumenteller Analytik und Labormanagement, Angewandter Chemie und Chemischer Technologie, Verfahrenstechnik und Prozesssimulation sollen ausgebaut werden.

Gestalten und Kreativität:

Aus dem textilen Kern hat sich eine Design-Tradition am Niederrhein entwickelt. Der „textile Kern“ wird im Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik fortgeführt, indem Design mit ingenieurmäßigen Realisierungsmöglichkeiten verbunden wird.

Produktdesign und Produktvermarktung werden im Fachbereich Design als Schwerpunkt ausgebaut.

Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften:

Die Lehr- und Forschungsgebiete Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaften sollen ihre Kernkompetenzen (Soziale Arbeit bzw. BWL) festigen. Daneben sollen in Tax & Auditing, Wirtschaftsinformatik, Sozialmanagement, Kulturpädagogik sowie Konfliktregulierung und –beratung ausgebaut werden.

Wirtschafts- und Arbeitswissenschaften wurden mit Ingenieurwesen und Naturwissenschaften durch die Neugründung des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen verknüpft.

Dienstleistungen, Ernährung und Gesundheitswesen:

Am linken Niederrhein spielen die Wirtschaftsbereiche Lebensmittelerzeugung, -verarbeitung und -handel eine bedeutende Rolle. Zunehmend ist ein Wandel in Richtung Fremdenverkehrswirtschaft zu erkennen, der durch ein Studienangebot im Bereich Tourismus, Catering und Hospitality unterstützt werden soll.

Der Studiengang Gesundheitswesen/Technische Medizinwirtschaft hat seine ersten Absolventen in die Arbeitswelt entlassen. Die Hochschule unterstützt die Entwicklung der Region in Richtung dieses Dienstleistungssektors, an der auch namhafte Einrichtungen und Betriebe (Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet ITZ Medicom) beteiligt sind. Ein konsekutives Bachelor- und Masterstudienangebot wird gegenwärtig entwickelt.

(3) Die kontinuierliche Umsetzung des Profils erfolgt auf Basis des von der Hochschule verabschiedeten Berichts zum Hochschulkonzept 2010 und des Hochschulstandortentwicklungsplans. Die Hochschule überprüft dabei stets kritisch das

vorhandene Angebot und verteilt ihre Kapazitäten bedarfsgerecht. Dies erfolgt durch interne Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und einzelne Maßnahmen entsprechend § 7 und § 8.

(4) Die Hochschule hat die in der Anlage aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche bzw. Lehreinheiten. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

§ 2 Profilbereiche und Innovation

(1) Ziele

Die Hochschule schafft Strukturen, die es ihr nachhaltig ermöglichen, innovative Forschung zu betreiben; insbesondere soll hierdurch

- die Qualität der Lehre kontinuierlich unterstützt werden,
- die Drittmittelfähigkeit der Hochschule nachhaltig gestärkt werden,
- ein nachhaltiger Wissenstransfer zwischen Wirtschaft sowie Gesellschaft und der Hochschule ermöglicht werden, wobei ein Schwerpunkt bei Klein- und mittelständischen Unternehmen liegt und
- die Region gestärkt werden durch Einwerbung von Drittmitteln, Schaffung innovativer Strukturen (z.B. Ausgründungen, Existenzgründungen) und Bewahrung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

(2) Die Hochschule hat folgende Profilbereiche und wird sie besonders fördern:

- Textilwesen (Kompetenzplattform Bekleidung und Textilien der Zukunft - Erforschung neuer Materialien und Technologien)
- Chemie (Hochpolymerforschung)
- Gesundheit (technische Medizinwirtschaft, Ernährung)
- Kleine und mittlere Unternehmen (Nachhaltigkeit und Erfolgsfaktoren)
- Netzwerke, Nano- und optische Technologien
- Sozialwesen (Kompetenz im Alter)

(3) Die Hochschule hat 2004 drei Forschungsinstitute neu errichtet (In-Institute):

- Institut für Hochpolymere und Hygieneprodukte
- Nano Institut für angewandte Nano- und optische Technologien
- AUGÉ Institut für Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz .

Die Hochschule will diese Institute als dauerhafte Forschungkerne installieren.

§ 3 Wissens- und Technologietransfer

(1) Kompetenzzentren, die einen nachhaltigen Wissens- und Technologietransfer ermöglichen, sind insbesondere

- das ECN Euregional Coating Network, ein deutsch-niederländisches Kompetenznetzwerk für Oberflächentechnik und Lacke,
- das SCM4you Supply Chain Management for you, ein deutsch-niederländisches Kompetenzzentrum auf dem Gebiet der Logistik (Lieferketten),
- das Kompetenzzentrum Frau und Auto

- (2) Die Hochschule unterstützt die Kultur der Selbständigkeit durch die Existenzgründungsinitiative **run** (regionale Unternehmensgründungsinitiative an der Hochschule), die zur Zeit fortgeführt wird und langfristig in eine nachhaltige Institution umgewandelt werden soll. Im Rahmen der NRW – Initiative GO fördert **run** gezielt Wege zur Selbständigkeit sowohl von Absolventen wie auch Professoren und Mitarbeitern (Ausgründungen).
- (3) Mit der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Evaluation, Sprachen und hochschulspezifische Weiterbildung" wurde ein wirksames Instrument zur Verbesserung des Lehrangebotes für Soft Skills geschaffen. Diese Einrichtung betreibt an beiden Standort Sprachenzentren.
Bei der Konzeption neuer Studiengänge wird auf die Einbindung relevanter Module besonders geachtet.
Weiterhin werden hochschulweit Soft-Skill-typische Lehrveranstaltungen organisiert. Hierzu gehören Rhetorik, interkulturelle Kompetenz und Projektmanagement.
Ein weiterer Schwerpunkt ist das neu entwickelte Tutorenprogramm, in dem den Tutoren umfangreiche Soft Skill-Qualifikationen vermittelt werden.
- (4) Von der Hochschule wird gemeinsam mit dem NRW-Patentverbund Provendis, bis Ende 2005 eine Patent- und Lizenzstrategie entwickelt und hochschulintern umgesetzt. Es wird ein Patentbeauftragter benannt, der für ein patentfreundliches Klima und die Umsetzung der Patentstrategie verantwortlich ist.

§ 4 Hochschulkooperationen

- (1) Alle Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschule verfügen über vielfältige internationale Hochschulkooperationen. Diese Kooperationen werden weiter ausgebaut, um einen intensiven Austausch von Studierenden und Professoren zu fördern als Gewähr für Lehre und Forschung auf höchstem Niveau.
- (2) Die Hochschule baut die Kooperation mit niederländischen Hochschulen (Fontys Hogescholen, Hogeschool van Arnhem en Nijmegen) durch den Betrieb gemeinsamer Studiengänge aus (Kulturpädagogik, Mechatronik, Logistikmanagement).

§ 5 Internationales

- (1) Die Hochschule hat das Betreuungsprogramm "globus" für ausländische Studierende entwickelt.
- (2) Die Hochschule hat durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, insbesondere in den Niederlanden und China, ein herausragendes Profil ihrer internationalen Arbeit gewonnen, welches auf Landesebene bereits vielfältig genutzt wird. Diese Kompetenzen gilt es insbesondere in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen des Landes weiter zu nutzen und auszubauen.

§ 6 Genderprofil

(1) Im Fachbereich Sozialwesen wird eine Professorin berufen, die neben ihrem Lehrgebiet fachlich auch für Gender Studies ausgewiesen ist.

(2) Folgende Forschungsprojekte zur Genderforschung werden betrieben:

- „Kompetenzzentrum Frau und Auto an der Hochschule“ . Es handelt sich um ein interdisziplinäres Gemeinschaftsprojekt zwischen den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Design, Sozialwesen, Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie der Unternehmensberatung MSR, Köln.
- Das Gesundheitsprojekt „Soziale Sprechstunde in der Arztpraxis“ des Fachbereichs Sozialwesen, das ausschließlich von Frauen nachgefragt wird.
- Examensarbeiten zum Thema „Frauen in Führungspositionen“ und „Arbeitslosigkeit unter besonderer Betroffenheit von Frauen“

(3) In den technischen Fachbereichen wird der Frauenanteil durch Berufungen und Lehraufträge um 10 Prozentpunkte erhöht.

(4) Folgende Maßnahmen dienen dem Ziel, den Anteil von Frauen in Naturwissenschaft und Technik zu erhöhen:

- Girls Day
- Tutorien speziell für Studentinnen in den Fachbereichen Maschinenbau und Verfahrenstechnik und Elektrotechnik und Informatik
- Fachbereichsübergreifendes Online-Tutorium (in der Startphase)

(5) Gendersensible Personalentwicklung:

Die Hochschule plant – in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Düsseldorf - den Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei kleinen gemischten Gruppen.

§ 7 Übergang Schule/Hochschule

(1) Die Hochschule hat ein neues Studienberatungskonzept entwickelt, dessen Schwerpunkt auf der ständigen Schulung der Berater und der verstärkten Einbeziehung der Studierenden liegt. Dieses Konzept wird in den nächsten Jahren stufenweise umgesetzt.

(2) Die Hochschule beteiligt sich an den speziell für Schülerinnen und Schüler konzipierten Veranstaltungen Schnupperstudium und "Tag der offenen Tür". Darüber hinaus beteiligen sich die naturwissenschaftlichen Fachbereiche mit großem Erfolg am "girl's day".

(3) In den Fachbereichen pflegen die Professoren intensive Kontakte zu Gymnasien und Gesamtschulen und bieten dort entsprechende Informationsgespräche an, teilweise bestehen Lernpartnerschaften bzw. Kooperationsverträge. Alle Fachbereiche führen umfangreiche Einführungsveranstaltungen durch, die häufig durch spezielle Brückenkurse ergänzt werden. Weiterhin gibt es erste spezielle Lehrveranstaltungen im 1. Semester, die nach dem Mentorenprinzip arbeiten.

§ 8 Rahmenziele und Strukturentscheidungen

(1) Die Hochschule wird an allen Fachbereichen die Umsetzung des Bologna-Prozesses vorantreiben. Die Hochschule strebt an, in allen Fachbereichen bis zum WS 2006/2007 moderne und fachlich hochwertige Bachelor- und Master-Studiengänge einzuführen. Die bisherigen Diplomstudiengänge werden sukzessive auslaufen.

Die Qualität der Ausbildung wird durch eine seit Jahren praktizierte interne und externe Lehrevaluation sichergestellt. Die jeweilige Akkreditierung der bestehenden und geplanten Bachelor- und Master-Studiengänge erfolgte bzw. wird durch die jeweils fachlich am besten geeignete Akkreditierungsagentur erfolgen.

(2) Die Leitung der Hochschule hat die personellen Kapazitäten mit den Fachbereichen mittelfristig abgestimmt.

(3) Der Ausbau und die Zusammenführung des FB Wirtschaftsingenieurwesens und Gesundheitswesens am Standort Krefeld einschließlich der damit verbundenen Baumaßnahmen wird planmäßig fortgesetzt.

§ 9 Leistungen des Landes

(1) Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung bezüglich der Einführung von Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen, die im wesentlichen in den Profildbereichen angesiedelt sind, auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs.2 Satz 3 HG NRW, solange die in der Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplomstudiengänge.

(2) Die Hochschule erhält aus den den Fachhochschulen zugedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 8,85 %. Das sind im Jahr 2005 256.500 €. Die Mittel stehen für die Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 Abs. 2 genannten Profildbereiche zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 10 Forschungsberichterstattung

Die Hochschule erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Hochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.

§ 11 Controlling und Fristen

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.
- (3) Die Hochschule berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
- (4) Die Hochschule sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium zu.
- (5) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Diese Zielvereinbarung wurde am 21. März 2005 in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Die Ministerin für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
In Vertretung

Der Rektor
der Hochschule Niederrhein

(Hartmut Krebs)

(Professor Dr. Hermann Ostendorf)

Anlage (Normstudienplätze)

LFB/LE FH Niederrhein	NSP 1.1.2002	NSP 1.1.2010
Chemie	448	396
Design	356	367
Elektrotechnik	707	657
Sozialwesen	612	649
Wirtschaft	1145	1278
Oecotrophologie	474	437
LFB Maschinenbau	1768	1988
darunter LE Maschinenbau	676	519
darunter LE Textilwesen	723	671
darunter LE Wirtschaftsinge- nieurwesen und Gesundheits- wesen	369	798
	5510	5772